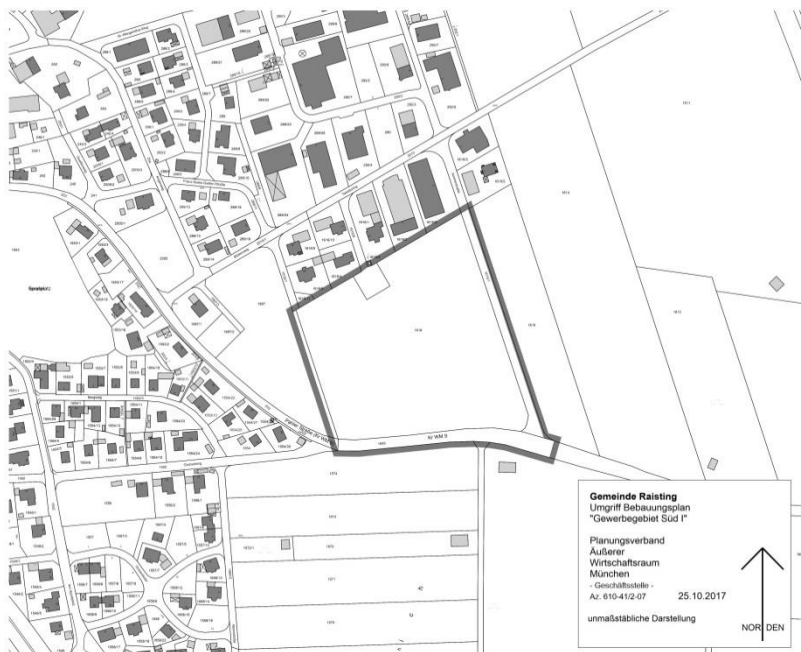




## **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd I“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Raisting hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.10.2017 den Entwurf zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd I“ in der Fassung vom 25.10.2017 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich am östlichen Ortsrand von Raisting und wird im Norden vom bestehenden Gewerbegebiet Raisting, im Osten sowie Westen von derzeit landwirtschaftlich genutzter Fläche und im Süden von der Kreisstraße WM 9 begrenzt. Der Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 1616, 1615/1 (TF), 1608 (TF) und 1997 (TF) und 1616/8 (TF).



Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB erstellt.

Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.10.2017 liegt in der Zeit vom 08.12.17 bis 15.01.2018 im Rathaus der Gemeinde (Kirchenweg 12, 82399 Raisting) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Hinweis: Die Öffnungszeiten sind Montag von 8 -12 Uhr und Donnerstag von 14 – 19 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Bebauungsplan verfügbar:

- Umweltbericht mit umweltbezogenen Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/ Klima und Energie sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung und zu Altlasten (Anlage der Begründung zum Bebauungsplan)
- Schalltechnische Untersuchung Gemeinde Raisting Flur-Nr. 1616 (September 2017) der Möhler + Partner Ingenieure AG
- Ingenieurgeologisches Gutachten zum Bauvorhaben: Orientierende Baugrunderkundung, Bebauungsplan Gewerbegebiet an der Ammerstraße 82399 Raisting Fl.-Nr. 1616 (15.05.2016) der Geo Hydro Consult
- Verkehrsgutachten Gewerbegebiet Gemeinde Raisting (September 2017) der Transver GmbH – Transport Research and Consultancy, Verkehrsforschung und Beratung
- Wasserrechtsbescheid des Landratsamtes Weilheim Schongau-Wasserrecht: Vollzug der Wassergesetze; Einleiten von Niederschlags-, Quell-, Drainage- und Überwasser aus dem Bereich der Gemeinde Raisting in die Rott (Gewässer II) und in den Gräbenbach (Gewässer III); Verlegen von Kanalhaltungen und Bauwerke ohne Pumpwerke in 60 m Bereich der Rott in der Gemeinde Raisting; Errichtung neuer Regenbauwerke in der Herrenstraße mit verschiedenen Seitenstraßen, eines neuen Einlaufbauwerks in die Rott sowie eines neuen Regenrückhaltebeckens am Gräbenbach, Antragssteller: Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Ammersee-West (06.08.2007)
  
- Stellungnahmen aus der bisherigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
  - Regierung von Oberbayern vom 07.03.2017  
zum Thema angemessene landschaftliche Einbindung
  - Landratsamt Weilheim – Sachgebiet 41.2 Technischer Umweltschutz vom 22.03.2017  
zum Thema Immissionsschutz
  - Landratsamt Weilheim – Sachgebiet Fachlicher Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege vom 22.03.2017  
zum Thema Grünordnung, insb. zur Anlage von Freiflächen
  - Wasserwirtschaftsamt Weilheim vom 24.03.2017  
zu den Themen Niederschlagswasserbeseitigung und wassersensibler Bereich, Wasserver- und -entsorgung
  - Industrie- und Handelskammer vom 24.03.2017  
zum Thema Immissionsschutzkonflikte
  - Ammerseewerke gkU vom 21.03.2017  
zum Thema Niederschlagswasserbeseitigung
  - Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern im Zeitraum vom 27.02.-27.03.2017  
insb. zu den Themen:
    - Orts- und Landschaftsbild,
    - Flächenversiegelung,
    - Eingriff in die Schutzgüter (Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Mensch, Tiere und Pflanzen),
    - Immissionsschutz (Lärm- und Schadstoffemissionen),
    - Ausbildung der Ortsrandeingrünung,
    - Klimaschutz,

- Lage im wassersensiblen Bereich, Nähe zum Überschwemmungsgebiet, Hochwasserschäden, Überflutungsgefahr, Rückhaltebecken,
- Niederschlagswasserbeseitigung

Alle umweltbezogenen Informationen werden zusammen mit dem Bebauungsplan ausgelegt.

Die Planzeichnung mit Satzung und Begründung sowie weitere begleitende Unterlagen sind zusätzlich unter folgender Adresse auf der Internetseite des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München einzusehen:

[www.pv-muenchen.de/aktuell/](http://www.pv-muenchen.de/aktuell/)

Sie werden gebeten, Ihre Stellungnahme, mit Angabe unseres Aktenzeichens, bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München (pvm@pv-muenchen.de) abzugeben.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Raisting, den 30.11.2018

Martin Höck  
Erster Bürgermeister

Angeschlagen: Donnerstag, den 30.11.2017

Abgenommen: Dienstag, den 16.01.2018